

Allgemeine Mietbestimmungen (AGB)



Allgemeine Bestimmungen

Diese Mietbedingungen sind integrierender Bestandteil des Mietvertrags. Alle Mieten beginnen und enden beim Standplatz des Vermieters. Eine Mietwoche dauert in der Regel jeweils von Samstagnachmittag ab 16.00 Uhr bis Samstagvormittag spätestens 11.00 Uhr. Der Vermieter überlässt dem Mieter ein verkehrstaugliches und technisch einwandfreies Fahrzeug nebst Zubehör zum Gebrauch. Sie erhalten das Fahrzeug vollgetankt sowie innen und aussen gereinigt. Das Mietobjekt ist Eigentum der Roland Kuoni GmbH, Mechanik- und Allround-Arbeiten, Schwarzhubel 1, 6133 Hergiswil b. W.

Auslandsfahrten sind in alle europäischen Länder möglich.

Kilometerbeschränkung

250 km pro Tag sind im Mietpreis inbegriffen. Je gefahrenen Mehrkilometer werden CHF 0.60 pro Kilometer verrechnet.

Weitervermietung

Die Weitervermietung an Dritte ist untersagt.

Reservation und Bezahlung

Reservationen sind telefonisch, persönlich oder per E-Mail möglich. Der Mieter erhält mit dem Vertrag eine Rechnung mit Einzahlungsschein für eine Anzahlung der Hälfte des Mietpreises innerhalb von sieben Tagen nach Vertragsabschluss. Der Restbetrag inkl. Kautions ist bis spätestens 30 Tage vor Übernahme des Wohnmobils zu überweisen. In jedem Fall muss der gesamte Mietpreis inkl. Kautions vor Fahrzeugübernahme beglichen sein. Der Vermieter behält sich vor, das Wohnmobil erst nach vollständiger Bezahlung des Mietpreises und der Kautions auszuhändigen. Die Reservation ist mit Eingang der Anzahlung beim Vermieter verbindlich.

Fahrer

Fahrer des Wohnmobils müssen mindestens 23 Jahre alt und mindestens 24 Monate im Besitz des Führerscheines Kat. B sein (nationale Vorschriften beachten). Das Mietfahrzeug darf nicht durch andere als im Mietvertrag erwähnte Personen gefahren werden.

Übergabe und Rückgabe des Mietfahrzeuges

Die Übernahme des Wohnmobils erfolgt gemäß gegenseitiger Absprache. Bei der Übergabe wird ein Protokoll ausgestellt, ebenso bei der Rücknahme. Das Mietfahrzeug muss zu den im Mietvertrag festgelegten Zeiten übernommen und zurückgebracht, gereinigt, vollgetankt und ohne erkennbare Mängel abgegeben werden. Der Mieter verpflichtet sich, das Wohnmobil inklusive Inneneinrichtung und Zubehör im gleichen Zustand wie bei Übernahme zurückzugeben. Sollten verdeckte oder unbenmerkte Mängel/Schäden unmittelbar (innert 24 Stunden) nach erfolgter Übergabe/Mietabrechnung durch den Vermieter festgestellt werden, so hat dieser Anrecht darauf, den Mieter zu belangen und ihn entsprechend zur Verantwortung zu ziehen. Beschädigte oder fehlende Gegenstände werden dem Mieter verrechnet. Kann das

Wohnmobil nicht zur vereinbarten Zeit zurückgebracht werden, ist der Vermieter sofort telefonisch zu benachrichtigen. Außerdem hat der Mieter einen Zuschlag von Fr. 50.00 pro Stunde zu bezahlen (Ausnahme: höhere Gewalt).

Schäden, Störungen oder defekte Teile, welche nicht einer sofortigen Reparatur bedürfen, sind dem Vermieter während der Reise unverzüglich zu melden, damit Ersatzteile bestellt werden können.

Im Mietpreis inbegriffen

- Fahrzeuginstruktion bei Übergabe
- Vollkaskoversicherung (CHF 500.00 Selbstbeh.)
- Haftpflichtversicherung (CHF 500.00 Selbstbeh.)
- Autobahn vignette
- Warnwesten und Pannendreieck
- Koch- und Essgeschirr
- Campingmöbel
- Gasgrill
- 1 Gasflasche à 10 kg
- Aussengasanschluss
- Gaswarner (KO-Gas und Propan)
- Feuerlöscher und Löschdecke
- WC-Chemieflüssigkeit
- Frischwasserkanister und Wasserschlauch
- Kabelrolle 220V, Adapter
- Aussenbodenteppich
- Bodenkeile zum Nivellieren
- Anbaumarkise (Sonnenstore)
- Fahrradträger für zwei Fahrräder (sofern gewünscht)
- Gratisparkplatz für Ihr Privatfahrzeug während der Mietdauer

Im Mietpreis nicht inbegriffen

- Treibstoff (Diesel!)
- Allfällige Zusatzkilometer
- Maut-, Park-, Fähr-, Camping-, Stellplatzgebühren
- Ordnungsbussen, Verkehrswiderhandlungen
- Decken und Kissen
- Bett- und Küchenwäsche (Betten sind mit einem Überzug zu beziehen!)
- Frottéewäsche
- Innenreinigung (Mehrpreis)
- Allfällige durch die Versicherung nicht gedeckte Kosten
- Unnatürlich starke Verschmutzungen (z. B. der Polster)
- Scheibenwischwasser

Pflichten des Mieters

Der Mieter hat das Fahrzeug sorgsam zu behandeln und alle für die Benutzung massgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten.

Wartung

Der Mieter ist für die vorschriftsmässige Benützung des Wohnmobils verantwortlich. Der Mieter ist verpflichtet, alle 1'000 km den Öl- und Wasserstand sowie den Reifendruck zu kontrollieren. Für Schäden, die durch mangelhaften Unterhalt des Mieters oder unsachgemässe Behandlung des Wohnmobils entstehen, haftet der Mieter. Gebühren, Dieseldkosten, Autobahn-, Tunnel- sowie andere Strassen- und Verkehrsgebühren gehen zu Lasten des Mieters und werden bei nachträglichem Rechnungseingang nachverrechnet.

Verbot

Im Wohnmobil ist das Rauchen verboten! Das Wohnmobil darf nicht überladen werden und nicht für entgeltliche Personen- und Warentransporte verwendet werden. Haustiere und Motorradtransporte bedürfen unserer ausdrücklichen Zustimmung.

Haftung

Der Vermieter kann für Verluste oder Schäden, die dem Mieter infolge einer Panne oder eines Unfalls oder im Zusammenhang mit dem Betrieb des gemieteten Wohnmobils entstehen, nicht haftbar gemacht werden. Der Mieter haftet, wenn er das gemietete Fahrzeug beschädigt oder eine sonstige Vertragsverletzung begeht. Mehrere Mieter haften solidarisch.

Übertretungen von Verkehrsvorschriften

Für die Folgen von Verkehrsverletzungen, Bussen wegen Übertretung von Verkehrsvorschriften jeder Art, Überschreitung von Parkzeiten, etc., haftet der Mieter. Diese wie auch nachträglich eingehende Tunnel- und Mautgebühren, etc., werden nachverrechnet.

Reparaturen

Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich zuerst dem Vermieter zu melden. Da die Fahrzeuge in der Regel unter Werksgarantie stehen, ist eine entsprechende Vertragswerkstatt aufzusuchen. Reparaturkosten werden nur gegen Vorlage der Original-Quittung und Rückgabe der defekten Ersatzteile zurückerstattet.

Unfall

Jeder Unfall ist sofort der örtlichen Polizeistation zu melden. Ebenso muss der Vermieter sofort telefonisch benachrichtigt werden (Telefon +41 79 207 24 92 oder +41 41 979 02 06). Der Mieter ist verpflichtet ein Unfallprotokoll gut leserlich auszufüllen. Das Unfallprotokoll muss vollständig mit Namen und Adressen aller beteiligten und etwaiger Zeugen ausgefüllt sein sowie der amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge.

Schäden

Bei einem Schaden ist der Mieter verpflichtet alles zu unternehmen, um den Schaden möglichst klein zu halten. Schäden, die während der Mietdauer am Wohnmobil entstehen, gehen zu Lasten des Mieters. Für Verlust oder Beschädigung des Eigentums des Mieters haftet dieser selbst, ebenso für die ordnungsgemässe Rückgabe der Fahrzeugpapiere.

Versicherungen

Unsere Fahrzeuge sind haftpflicht- und vollkaskoversichert (Selbstbehalt pro Schadenfall total CHF 1'000.00). Der Selbstbehalt ist in jedem Fall vom Mieter zu tragen, ebenso allfällige von der Versicherung abgelehnte Schäden, wie Grobfahrlässigkeit z. B. wegen Alkohol. Für Elementarereignisse wie z. B. Sturm (mindestens 75 km/h, Hagel, etc.) muss ein Protokoll vom Platzwart oder der Polizei (Einbruch, Diebstahl, Unfall, etc.) für die Versicherung erstellt werden.

Der Abschluss einer Rechtsschutzversicherung ist Sache des Mieters.

Persönliche Effekten sind über die Hausratversicherung des Mieters abzudecken.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Annullierungskosten-Versicherung. Falls Sie vom unterzeichneten Vertrag zurücktreten, entstehen Ihnen Annullierungskosten wie sie unter "Rücktritt aus dem Mietvertrag" beschrieben sind.

Rücktritt aus dem Mietvertrag

Wenn das Wohnmobil nicht bezogen oder die vorgesehene Mietdauer nicht voll ausgenutzt wird, ist der Mietzins dennoch geschuldet. Der Rücktritt ist dem Vermieter mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen. Bei Rücktritten bis 90 Tage vor Mietbeginn ist eine Annullierungskostengebühr von CHF 100.00 zu begleichen. Für Absagen bis 61 Tage vor Abreise werden 20 % der Miete verrechnet, bei 60 bis 31 Tagen 50 % und bei 30 bis 0 Tage vor Abreise 100 % des Mietpreises. Ist der Mieter aus schwerwiegenden Gründen verhindert, seine Ferien anzutreten, darf er einen Ersatzmieter an den Vermieter vermitteln. Wird die Übergabe des Wohnmobils durch ein unvorhersehbares Ereignis verunmöglicht, wie z. B. Nichtrückgabe, Zerstörung oder Ausfall bei Beschädigung, bemühen wir uns um ein Ersatzfahrzeug, sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Sollten wir kein Fahrzeug finden, erhalten Sie alle geleisteten Zahlungen zurückerstattet. Weitere Forderungen (insbesondere wegen verpasster Fähren, Anzahlung an Campingplätzen oder dergleichen) können bei uns nicht geltend gemacht werden.

Reinigung

Das Fahrzeug ist innen und aussen gereinigt abzugeben. WC-Kassette sowie Frischwasser- und Abwassertank sind zu leeren. Falls bei der Fahrzeugrückgabe die WC- sowie Innen-/Aussen-Reinigung und/oder Abwassertankentleerung durch den Mieter gar nicht oder nur teilweise erfolgt ist, werden für die Nach-Reinigung pro Stunde Fr. 75.00 verrechnet.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Vermieters.

Unterschrift

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift im Vertrag, dass er die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) erhalten, gelesen und verstanden hat und mit den darin genannten Bedingungen einverstanden ist.

Stand November 2018